

3 Gruppen — günstig, fraglich und ungünstig — eingeteilt. Obwohl durch möglichst konservierendes Operieren in allen drei Gruppen insgesamt mit 50% eine beträchtliche Zahl von Durchgängigkeit erzielt werden konnte, war doch der Erfolg gemessen an einer Schwangerschaft bei insgesamt 103 Frauen mit 8,7% recht mager. Er betrug in der günstigen Gruppe 6 auf 14, in der fraglichen 2 auf 36 und in der ungünstigen nur 1 auf 53. Hierdurch wird der Wert der ergriffenen Maßnahmen und die Bedeutung der präoperativen Untersuchungen erst richtig deutlich.

KURT W. SCHULTZE (Bremerhaven)^{oo}

David A. Gordon: **The unborn plaintiff.** (Der ungeborene Kläger.) *J. forensic Med.* 12, 111—136 u. 152—179 (1965) u. 13, 23—37 (1966).

Die Arbeit gibt einen Überblick über Probleme des Ungeborenen in straf- und zivilrechtlicher Hinsicht und will in dieser Hinsicht einen Anschluß an die vor einem Vierteljahrhundert erschienene letzte Übersichtsarbeit ermöglichen (Winfield, *The Unborn Child*, 4 U. Toronto L.J. 278 (1942)). Begründet wird die Notwendigkeit zu einer solchen neuen Arbeit damit, daß z. B. in den USA jährlich eine Viertelmillion Kinder mit nachweisbarem Geburtsschaden zur Welt kommen, so daß dies zu einem zunehmend drückenden Problem wird. Die Gesetzgebung beschränkt sich in eugenischer Hinsicht auf ein Verbot der Heirat zwischen Blutsverwandten und allenfalls zwischen Kranken. Dazu wird vielfach gefordert, daß bei Krankheiten der Mutter, die bekanntermaßen den Fetus schädigen können (z. B. Röteln), die Abtreibung erlaubt werden müsse. — Verf. erscheint dieses Problem nicht so wichtig wie eine brauchbare Definition des Begriffes der Persönlichkeit in rechtlichem Sinn. — Er gibt — nach einigen frühgeschichtlichen Hinweisen — zunächst einen Überblick in strafrechtlicher Hinsicht, diskutiert dabei sehr ausführlich Rechtsmeinungen aus den USA, daneben auch aus Großbritannien, geht dann auf das Zivilrecht über und zitiert die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Rechtes und moderne Ergänzungen bzw. Umformungen, die in der Schweiz, in Österreich, Deutschland, Frankreich, Holland, in Kanada, Japan und Südafrika geprägt wurden. — In weiterer Folge geht Verf. auf die seelische Situation der Frau, die durch ein Sittlichkeits-Attentat geschwängert wurde, und auf die rechtliche Beurteilung ihrer möglichen gesetzwidrigen Reaktionen ein. Dann werden alle Faktoren, die einen schädigenden Einfluß auf Früchte im Mutterleib ausüben können, analysiert und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt.

G. KAISER (Wien)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

W. Dürwald: **Sexualpathologische Probleme in der gerichtlichen Medizin.** [Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminal., Univ., Leipzig.] *Z. ärztl. Fortbild.* (Jena) 14, 816—819 (1964).

Verf. unterscheidet hinsichtlich der prognostischen Beurteilung der Sexualtäter mehrere Gruppen. — Der heterosexuelle Täter ist meist Gelegenheits Täter und in Hinsicht auf die Rückfallsgefahr günstiger zu beurteilen. Hier hat eine Freiheitsstrafe in der Mehrzahl der Fälle erzieherischen Wert. — Keineswegs durch diese gebessert wird der echte sexuell Abnorme. Das Milieu der Haft stellt für ihn ein äußerst ungünstiges Klima dar. — Der echte Perverse gehört eher in die Behandlung eines erfahrenen Arztes als in eine Haftanstalt. — Es wird darauf hingewiesen, daß die relative Häufigkeit der Sexualdelikte uns Ärzte zwingt, sich mit ihnen zu befassen. — Als Beispiel wird ein interessanter Versuch im amerikanischen Staat Wisconsin geschildert. Hier gilt für Sexualdelikte das sog. „sex crime law“. Jeder Sexualverbrecher wird auf Grund dieses Gesetzes einer 60tägigen Beobachtung und Untersuchung durch psychologisch, soziologisch und psychiatrisch geschulte Spezialisten unterzogen. Die Kommission dieser Fachleute entscheidet dann, ob er nach den üblichen Strafgesetzen verurteilt wird oder eine zeitlich nicht festgelegte Freiheitsentziehung mit entsprechender ärztlicher Behandlung erhält. Wichtig ist, daß der Sexualtäter von Anfang an abgesondert wird von den übrigen Gefangenen und daß sein Behandlungsplan individuell festgelegt wird.

JOBST SCHÖNFELD (Heidelberg)^{oo}

O. Lachner: **Sexuelle Aufklärung als wesentlicher Bestandteil der Präventivmedizin im Kindes- und Jugendalter.** [Jugendambulat., Wiener Gebietskrankenkasse, Wien.] *Ärztl. Jugendk.* 56, 205—212 (1965).

Der Autor, der sich erfreut darüber zeigt, daß die Erörterung sexueller Probleme heute kein Tabu mehr darstellt, beschäftigt sich in dem Artikel mit Aufklärungsfragen bei Kindern und

Jugendlichen und mit Daten und Begebenheiten aus der Sexualentwicklung. Nach einer an FREUD angelehnten Schilderung der sexuellen Wahrnehmungen, Empfindungen und Strebungen in den präpuberalen Entwicklungsphasen werden eine Reihe von aktuellen Beispielen aus dem Sexualleben der Kinder und Jugendlichen sowie diesbezügliche statistische Daten angeführt. Es wird festgestellt, daß die Zahl der jugendlichen Graviden überall ständig wächst; der Verf. unterstreicht deshalb — gestützt auf die vorgetragenen Tatsachen — die Notwendigkeit einer rechtzeitigen sexual-hygienischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen als Bestandteil der Präventivmedizin.

ARBAZ-ZADEH (Düsseldorf)

Konrad Federlin, Karl Schöffling, Peter Neubronner und Ernst Friedrich Pfeiffer: Histometrische Untersuchungen am Hodengewebe des Diabetikers mit Keimdrüsenunterfunktion. [Abt. f. Klin. Endokrinol., I. Med. Univ.-Klin., Frankfurt a. M.] *Diabetologia* (Berl.) 1, 85—90 (1965).

Die Autoren berichten über morphologische Studien der Keimdrüsenunterfunktion des Diabetikers. Bei zehn Diabetikern mit Keimdrüsenunterfunktion und zehn Vergleichsfällen (Leichenmaterial) wurden histometrische Untersuchungen nach dem Punktzählverfahren mit einem Zeisschen Integrationsocular durchgeführt. Fixierung der Gewebeproben in Bouinscher Lösung. Die von Diabetikern stammenden Gewebsschnitte zeigten morphologische Veränderungen in Form einer Verkleinerung des Innenraumes der Samenkanälchen (um etwa 15%), einer Verdickung der Tunica propria (um etwa 3,5%) und einer Vermehrung des Zwischengewebes (etwa um 11,5%). Die Zellen der Spermatogenesereihe wurden bei den Diabetikern sämtlich vermindert gefunden, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß (die Spermatiden und Spermien stärker verringert als die jüngeren Zellformen), so daß das Vorliegen eines partiellen Spermatogenese-stops zwischen Spermatozyten und Spermatiden angenommen wird. G. GESERICK (Berlin)

Aquiles J. Sobrero, Harlan E. Stearns and John H. Blair: Technik for the induction of ejaculation in humans. (Technik der Hervorrufung einer Ejakulation beim Menschen.) [Margaret Sanger Res. Bureau and Res. Fac., Roccland State Hosp., Orangenburg, N. Y.] *Fertil. and Steril.* 16, 765—767 (1965).

Einer der Verff. (STEARNS) hat einen elektrischen Massagevibrator konstruiert, der auf den Penis aufgestülpt wird und eine Ejaculation hervorruft. Die Samenflüssigkeit wird in einem adaptierten Gefäß aufgefangen. Verff. haben mit dieser Apparatur nach ihrer Darstellung gute Erfahrungen gemacht. Der Gebrauch ist dann indiziert, wenn es nicht recht zur Erektion kommt oder wenn sich kaum Samenflüssigkeit entleert. Auffällig ist, daß die gewonnenen Ejaculate eine recht verschiedene Beschaffenheit haben können; eines enthielt nur 1% bewegliche Spermien, ein 2 Tage später von dem gleichen Manne mechanisch hervorgerufenes Ejaculat enthielt 50% bewegliche Spermien.

B. MUELLER (Heidelberg)

PStG §§ 21 Abs. 1 Nr. 3, 47 (Änderung des Vornamens wegen Geschlechtsumwandlung). a) Die operative Entfernung der äußeren männlichen Geschlechtsorgane und Schaffung einer künstlichen scheidenähnlichen Körperöffnung, verbunden mit der Identifizierung mit dem weiblichen Geschlecht, bedingen keine Geschlechtsveränderung im Rechtssinne, wenn nach den natürlichen körperlichen Anlagen die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht unzweifelhaft war. b) Eine Berichtigung des Eintrags im Geburtenbuch nach § 47 Abs. 1 PStG kommt bei einer solchen Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes nicht in Betracht. [OLG Frankfurt, Beschl. v. 8. 12. 1965 — 6 W 56/65.] *Neue jur. Wschr.* 19, 407—409 (1966).

Der über 30 Jahre alte Antragsteller war eindeutig männlichen Geschlechts. Infolge einer abartigen psychischen Einstellung ließ er sich weibliche Sexualhormone injizieren, im Auslande wurde das männliche Genitale entfernt, es wurde eine künstliche Scheide geschaffen, es kam auch bei weiterer Verabfolgung von Sexualhormonen zur weiblichen Brustbildung, die Stimme blieb unverändert. Der Betreffende trug Frauenkleider. Das OLG hielt bei dieser Sachlage eine Änderung der Eintragung des Geschlechts im Geburtenbuch nicht für zulässig. Der Betreffende ist kein Zwitter.

B. MUELLER (Heidelberg)

J. Chaptal, R. Jean, J.-M. Emberger et H. Bonnet: Pseudo-hermaphroditisme masculin interne avec hypoplasie gonadique et organes génitaux externes intersexuels à dominance masculine. (Pseudohermaphroditismus masculinus internus mit Hypoplasie der Keimdrüsen und äußeren Geschlechtsorganen vom vorwiegend männlichen Typ.) *Montpellier méd.* 66, Sér. 3, 221—229 (1964).

Bei einem 1956 erstmals untersuchten, damals 10jährigen Mädchen bestand eine Diskrepanz zwischen dem Kerngeschlecht, den Keimdrüsen und den äußeren Geschlechtsteilen, die hypoplastisch waren. Das genetische Geschlecht wurde mit XY bestimmt. Äußerlich bestand ein rudimentäres Glied, von dem nach perineal zu zwei Hautfalten zogen, welche hypoplastische Keimdrüsen enthielten. Sie zeigten bei der histologischen Untersuchung mehrfach Kanälchen, die ihrem Typ nach an den Nebenhoden erinnerten. Es ist wahrscheinlich, daß die Keimdrüsen aus unbekannter Ursache zu einem Zeitpunkt, als bereits eine normale Differenzierung in männlicher Richtung erfolgt war, alteriert wurden. Weitere Untersuchungen im Alter von 15 und 18 Jahren lassen annehmen, daß keine vollständige Aplasie der Gonaden vorliegt, da zum normalen Zeitpunkt der Pubertät der Spiegel des FSH nicht abnorm und jener der 17-Ketosteroide höher lag als in den bekannten Fällen von Gonadenagenesie. Man darf annehmen, daß die Differenzierung der Keimdrüsen und der äußeren Geschlechtsteile durch ein gestörtes Gleichgewicht zwischen dem virilisierenden und „anti-müllerien“-Prinzip des Hodens bestimmt wurde. Das Fehlen des letzteren führte zu einer teilweisen Entwicklung der Müllerschen Gänge, bedingte das Ausbleiben des Descensus der atrophischen Hoden und die Hypoplasie des Gliedes. PATSCHEIDER

Raymond G. Bunge: Two types of intersexuality. (Zwei Typen von Zwischengeschlechtlichkeit.) [Dept. of Urol., Univ. of Iowa Coll. of Med., Iowa City.] 58. Ann. Meet., Sect. on Urol., Sth. Med. Assoc., Memphis, Tenn., 16.—19. XI. 1964.] *Sth. med. J.* 58, 980—984 (1965).

Statt der Begriffe Hermaphroditismus und Pseudohermaphroditismus schlägt Verf. vor, von männlicher, weiblicher und echter Intersexualität zu sprechen; charakterisiert sind die männlichen durch Hoden und negativen Chromatintest, die weiblichen durch Ovarien und positiven Chromatintest und die echten Zwitter durch Gonadengewebe beiderlei Geschlechts sowie durch wechselnden Chromatintest. — Verf. klassifiziert weiterhin in 3 Gruppen: I. Menschen, bei denen Gonadengeschlecht und Chromatin übereinstimmen, II. solche ohne Übereinstimmung dieser Faktoren und III. jene, die kein Gonadengewebe aber einen verwertbaren Chromatintest aufweisen. In diese übersichtliche Gruppierung ordnet Verf. alle bekannten Syndrome, z. B. Klinefelter- und Bonnevie-Ullrich-Syndrom ein. — Es werden für die einzelnen angeführten Gruppen mehrere Beispiele mit dem jeweiligen phänotypischen und genotypischen Erscheinungsbild und die entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten angeführt. Die Arbeit richtet sich vorwiegend an den praktizierenden Internisten. 7 Abb., 1 Tabelle. H. ALTHOFF (Köln)

Erhard Phillip: Gerichtspsychiatrische Erfahrungen bei der Begutachtung homosexuellen Verhaltens. [Forensisch-Psychiat. Abt., Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Freie Univ., Berlin.] *Med. Sachverständige* 61, 1—8 (1965).

Durch die Beratungen über eine Strafrechtsreform erlangte das Problem der Homosexualität erneut an Aktualität und gab Anlaß zu vielen Diskussionen. Der Autor bringt einen fundierten Beitrag zu dieser Frage mit den Auswertungen von 314 Begutachtungen, die von 1949—1963 durchgeführt wurden. Interessant ist dabei, daß in vielen Fällen nicht nur die Angeklagten, sondern auch die Zeugen untersucht wurden. Nach einer Literaturübersicht versucht der Verf. charakteristische Merkmale des homosexuellen Täters heraus zu kristallisieren. Es wird eingehend über die Frage Anlage- oder Umweltbedingtheit, mono- oder polyvalente Kriminalität, Alter und Intelligenz der Täter und der „Opfer“ u. a. m. diskutiert. Schließlich bestätigt der Autor, daß es zwar oft ein ganz bestimmter Tätertyp ist, der sich wegen gleichgeschlechtlicher Delikte vor dem Richter verantworten muß, warnt aber vor einer allzu einseitigen, nur auf das Sexualverhalten ausgerichteten Betrachtungsweise, denn letzten Endes finden wir bei Homosexuellen Anpassungsstörungen in allen Lebensbereichen und nicht nur auf dem Gebiet des Sexuallebens. R. HARTMANN (Homburg/Saar)^{oo}

Hans von Hentig: Mordwaffen in der homophilen Sphäre. Arch. Kriminol. **136**, 122—129 (1965).

Nach dem mit Beispielen belegten Hinweis, daß die Wahl der Tötungsinstrumente oft nicht vom Zufall, sondern von Rasse, Volkszugehörigkeit, Geschlecht und Beruf abhängig ist, zeigt der Autor unter Anführung von Beispielen auf, daß Homophile oft Alkoholflaschen, Aschenbecher, Kerzenständer und menschliche Statuen, die sich sehr häufig in ihrer nächsten Umgebung befinden — zu denen sie offenbar besondere Zuneigung haben — als Tötungsinstrumente verwenden. Es wird ferner festgestellt, daß die homosexuellen Morde, bei denen das Opfer meist der Ältere ist, am Tatort oftmals ganz die gleichen Tatspuren aufzeigen. In der überwiegenden Zahl der Fälle dienen Bier- und Schnapsflaschen als Tötungsinstrumente. Der Verf. zieht deshalb die Möglichkeit in Erwägung, daß der häufige Griff zur Flasche bei den Homophilen besondere unbewußte Gründe haben kann. Die Beantwortung dieser und einer weiteren Frage, nämlich ob es zwischen ganz bestimmten ungewohnten Waffen, wie es z. B. menschliche Figuren sind, und höchsten Graden plötzlicher Erregung Zusammenhänge gibt, überläßt der Autor der künftigen Forschung auf diesem Gebiet.

ARRAB-ZADEH (Düsseldorf)

Günter Wodrig: Versuchtes Notzuchtverbrechen in 18 Stunden aufgeklärt. Forum Kriminalistik Nr. 5, 25—26 (1965).

Es wird geschildert, wie der Versuch eines Notzuchtverbrechens in einem Eisenbahnabteil in kürzester Zeit aufgeklärt werden konnte, und zwar auf Grund des sofortigen und planvollen Einsatzes der Bahn-Kriminalpolizei, der zuständigen Eisenbahnbeamten und freiwilliger Helfer und auf Grund der Tatsache, daß dem Täter von der Geschädigten Kratzspuren zugefügt und Haare ausgerissen worden waren, welche nach seiner Festnahme durch ein entsprechendes Gutachten als die seinen identifiziert wurden.

ARRAB-ZADEH (Düsseldorf)

StGB §§ 46 Nr. 1, 177 (Rücktritt vom Notzuchtsversuch). Läßt der Täter von der überfallenen Frau ab, weil sie sich, entgegen seinen Erwartungen, wegen ihres Zustandes (Menses) für den beabsichtigten Geschlechtsverkehr als ungeeignet erweist, so tritt er nicht freiwillig zurück. [BGH, Urt. v. 5. 10. 1965 — 1 StR 389/65 LG Waldshut.] Neue jur. Wschr. **18**, 2410—2411 (1965).

H. J. Mallach und H. Wojahn: Über die alkoholische Beeinflussung des Exhibitionisten. Vergleiche zwischen Diagnosegrad und gemessener Blutalkoholkonzentration. [Inst f. Gerichtl. u. Soz. Med., Freie Univ., Berlin.] Med. Sachverständige **61**, 8—14 (1965).

Es handelt sich um eine statistische Überprüfung der subjektiven Diagnosestellung bzw. des Verhaltens von unter Alkoholeinfluß straffällig gewordenen Exhibitionisten während der Blutentnahme zur Blutalkoholkonzentrationsbestimmung an Hand von 297 Fällen. Als Vergleichsgruppe wurden 300 PKW-Fahrer herangezogen, bei denen eine erhöhte BAK festzustellen war. Es wurde bei beiden Kollektiven die Regressionsgleichung errechnet. Wie es zu erwarten war, steigt bei alkoholisierten PKW-Fahrern der Diagnosegrad bei konstantem Alter mit der BAK an, sinkt aber bei konstanter BAK mit der Alterszunahme geringfügig ab. Auffallenderweise ließ sich bei den Exhibitionisten ein Anstieg des Diagnosegrades auch mit dem Alter feststellen. Mangels eingehender Untersuchungen konnten Geistesstörungen, Geistesschwächen und Alkohol-unverträglichkeiten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, doch ist ihre Wahrscheinlichkeit äußerst gering zu bemessen. Die Erklärung für dieses Ergebnis sehen die Autoren schlußfolgernd in erster Linie in der Tendenz der Exhibitionisten einen Alkoholeinfluß exkulpierend zu simulieren oder zu aggravieren. Tatsächlich entspricht dies der allgemeinen Erfahrung, daß dem Alkohol eine nur minimale Rolle bei exhibitionistischen Delikten zuzuschreiben ist, viel wesentlicher ist die Persönlichkeitskomponente, die manchmal auf Grund einer alkoholischen Enthemmung durchschlägt.

R. HARTMANN (Homburg/Saar)^{oo}

Tetsuya Nishio, Masahiro Tokuhara and Bungo Abe: Two cases of primary priapism. (Zwei Fälle von primärem Priapismus.) [Dept. Urol., Tottori Univ. School of Med., Yonago.] Yonago Acta med. **9**, 27—29 (1965).

Es werden zwei Fälle eines primären Priapismus beschrieben. Bemerkenswert ist, daß beide Fälle bei der Angiographie keine Anastomosen zu den Beckenvenen aufwiesen. So können relativ einfache und leichtere zirkulatorische Veränderungen (Stase, Zunahme der Blutviscosität, Ödem)

über eine Erektion den Priapismus bewirken oder eine normale Erektion wird durch solche nun einsetzende Fehlregulationen zum Priapismus. Behandlung mit täglichen intramuskulären Injektionen von α -Chymotrypsin. G. WALTHER (Mainz)

W. Schollmeyer: Zur Aufklärung nekrophiler Straftaten. [Inst. Gerichtl. Med. u. Krim., Univ., Jena.] Kriminalistik 2, 82—83 (1966).

Verf. führt aus, man könne den Begriff Nekrophilie nicht als Liebe zu etwas Totem definieren, da derartige Taten sich fast nie auf die Leiche als sexuelles Lustobjekt beziehen, sondern meist eine Ersatzhandlung in Ermangelung eines anderen Sexualobjektes darstellen. Der Verdacht auf solche Straftaten tauche verhältnismäßig selten auf. Die Aufklärung könne Schwierigkeiten bereiten. Der Personenkreis der in Frage kommenden Täter sei begrenzt, er bestehe fast ausschließlich aus Männern, die in irgendeiner Form beruflich etwas mit Leichen auf Friedhöfen oder in Krankenhäusern zu tun hätten. Es handle sich meist um Wiederholungstäter, die vielfach wegen anderer sexueller Entgleisungen vorbestraft seien. Durchweg seien es primitive, minderbegabte, schwachsinnige, aber nicht geistesranke, triebstark veranlagte Männer. Homosexuelle Handlungen wurden nicht beobachtet. Wenn Tatverdacht gegeben sei, ließen sich praktisch immer Spuren an der Leiche sichern (Beschädigung der Geschlechtsorgane, Spermabestandteile u. a.), da der Primitivtäter in der Regel nicht auf deren Beseitigung achte. Die Dunkelziffer derartiger Straftaten wird als hoch bezeichnet. Bericht über einen eigenen Fall, bei dem ein 31jähriger debiler Hilfsarbeiter sich nachts in angetrunkenem Zustand auf den Friedhof geschlichen und in Ermangelung einer jüngeren weiblichen Leiche die einer 88jährigen (!) Greisin geschlechtlich mißbraucht hatte. Einzelheiten im Original. E. BÖHM (Heidelberg)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

Wolfram Bernhard: Psychische Korrelate der Augen- und Haarfarbe und ihre Bedeutung für die Sozialanthropologie. Homo (Göttingen) 16, 1—31 (1965).

Verf. erarbeitet die Beziehungen zwischen Pigmentation und psychischer Eigenart. Er untersuchte 500 Bundeswehrangehörige. Es ergab sich eine ansteigende Tendenz der Gesamtintelligenz und des Neurotizismus von heller zur dunklen Augenfarbe, für die Extraversion und Rigidität (psychische Starrheit) eine fallende Tendenz. Hellblaue Augen stehen abseits dieses Ergebnisses, sie nähern sich den bei den dunkeläugigen Gruppen erhobenen Befunden. Die Haarfarbe zeige umgekehrt proportionale Tendenz. WEBER-KRUG (Würzburg)

K. V. Müller † und I. Schwidetzky: Pigmentation, Begabung und soziales Verhalten. [Anthrop. Inst., Univ., Mainz.] Homo (Göttingen) 16, 32—44 (1965).

Der Begabungsgrad korreliert mit der Pigmentierung nicht linear. Der mittlere Begabungsgrad ist, nach Augenfarbentypen unterteilt, bei den Untersuchungsgruppen ähnlich. Am meisten differieren Blauäugige und Graublauäugige bei höherer durchschnittlicher Schulbegabung der Blauäugigen. Zwischen Haarfarbe und Begabungsgrad lassen sich keine Korrelationen feststellen. Jedenfalls verhalten sich die einzelnen Bevölkerungsgruppen verschieden. Die Ordnungsliebenden zeigen mehr helle Farben als die Kraftvoll-Eigenwilligen. Nach Ansicht der Verf. zeigt das Material, welches zur Verfügung gestanden hat — niedersächsische Knaben und westfälische Mädchen — Beziehungen zwischen Pigmentation und psychischen Verhalten.

E. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

H. Nachtshiem: Eugenik im Licht moderner Genetik. Forsch. Prax. Fortbild. 17, 3—8 (1966).

Verf. gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Genetik. Er geht auf den Mißbrauch der Eugenik während des Nazi-Regimes ein. Mit Nachdruck weist er aber auf die Notwendigkeit einer wissenschaftlich fundierten Erbhygiene hin. WEBER-KRUG (Würzburg)

R. A. Pfeiffer und H. A. Simon: "Cri du Chat", ein neues Mißbildungssyndrom als Folge einer Chromosomenaberration. [Univ.-Kinderklin., Münster u. Städt. Kinderklin., Oldenburg.] Münch. med. Wschr. 107, 2669—2674 (1965).

Verf. beschreibt eingehend die Charakteristiken und Ursachen des Mißbildungssyndroms "Cri du Chat". Die häufigsten Einzelsymptome der Mißbildung sind: katzenähnliche Stimme, Schwachsinn, Unterentwicklung, Mikrocephalie, extrem weiter Augenabstand, Epicanthus und Vierfingerfurche. Dem bisher 18mal in der Literatur beschriebenen Erscheinungsbild liegt eine Deletion des kurzen Armes des Chromosoms Nr. 5 zugrunde. WEBER-KRUG (Würzburg)